

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Artikel 1 - Allgemeine Bestimmungen

**1.1** - Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für sämtliche Angebote von einer oder an eine Einheit der KGC NETWORKS Gruppe („KGC NETWORKS“) und alle Verträge („Vertrag“) zwischen KGC NETWORKS und einem Mitglied („Mitglied“), durch die ein Mitglied Produkte („Produkte“) und/oder Dienstleistungen („Dienstleistungen“) von KGC NETWORKS erwirbt und diese Produkte und Dienstleistungen weiterverkauft. Im Hinblick auf den Verkauf von Dienstleistungen und/oder Produkten innerhalb der Europäischen Union steht die Einheit KGC Networks Luxembourg SARL für das Unternehmen KGC Networks, diese Verkaufseinheit hat das Alleinrecht auf den Verkauf von Produkten/Dienstleistungen auf dem Markt der Europäischen Union. Sofern nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes bestimmt wird, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zwischen KGC NETWORKS und den Mitgliedern dem Prämienplan des Unternehmens KGC NETWORKS. Dieser Prämienplan der Firma KGC NETWORKS bietet entsprechend qualifizierten Mitgliedern ein Prämiensystem.

**1.2** - Vorbehaltlich des vorangehenden Artikels 1.1 gelten für einen Vertrag ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anwendung sonstiger Geschäftsbedingungen (einschließlich sämtlicher Geschäftsbedingungen der Mitglieder) ist damit ausgeschlossen. Dies gilt selbst dann, wenn es sich bei dem Mitglied um den vertraglichen Anbieter handelt und wenn das Angebot des Mitglieds Geschäftsbedingungen enthält, die von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichen.

**1.3** - Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt eine Anfrage durch KGC NETWORKS an ein Mitglied als eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch das Mitglied im Hinblick auf einen Vertragsabschluss. Die Firma KGC NETWORKS ist berechtigt, solche Anfragen zu jedem beliebigen Zeitpunkt vor Abschluss des Vertrags wieder zurückzuziehen.

**1.4** - Die Firma KGC NETWORKS nimmt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags je nach den gegebenen Umständen auf folgende Art und Weise an: (i) durch Bestätigung per E-Mail an das Mitglied oder (ii) durch Auslieferung der bestellten Produkte oder Erbringung der bestellten Dienstleistungen an das Mitglied.

**1.5** - Gemäß Artikel 1.1 darf ein Vertrag ausschließlich den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, die Anwendung sonstiger Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht durch KGC NETWORKS ausdrücklich genehmigt werden. Die Firma KGC NETWORKS ist in keiner Weise verpflichtet, andere Geschäftsbedingungen zu akzeptieren oder auf die Anwendung einer der in den vorliegenden Geschäftsbedingungen enthaltenen Klausel zu verzichten, dies gilt auch dann, falls KGC es versäumt hat, gegen abweichende Bedingungen in einem Auftrag oder in einer sonstigen schriftlichen Mitteilung des Mitglieds Widerspruch einzulegen.

**1.6** - Angebote zum Abschluss eines Vertrags, die durch KGC NETWORKS oder ein Mitglied akzeptiert wurden, dürfen durch das Mitglied nur mit schriftlicher Genehmigung der Firma KGC NETWORKS geändert oder annulliert werden. Grundsätzlich gelten für sämtliche Verträge die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, ob KGC NETWORKS oder ein Mitglied den Bedingungen zustimmt.

**1.7** - KGC NETWORKS behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Lastenheftes bei Bedarf zu ändern, falls dies notwendig sein sollte, um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und/oder jedwede Änderungen vorzunehmen, die die Leistungsqualität der Produkte oder die Qualität der erbrachten Dienstleistungen nicht maßgeblich beeinflussen.

**1.8** - KGC NETWORKS behält sich außerdem ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag eines Mitglieds zu beenden, falls sich das Mitglied nicht mehr an die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält oder falls eine der im Prämienplan der Firma KGC NETWORKS aufgeführten Kündigungsbedingungen erfüllt ist.

## **Artikel 2 - Zahlung**

**2.1** - Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat das Mitglied den angegebenen Rechnungsbetrag ohne Abzug oder Gegenrechnung binnen einer Frist von 30 (dreißig) Tagen ab Auftragsdatum zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte in der Währung und auf das Konto, die im entsprechenden Online-Zahlungsformular angegeben sind.

**2.2** - Alle Preise werden in Euro angegeben. Die Umrechnung dieser Preise in andere Währungen, die im entsprechenden Online-Auftragsblatt angegeben ist, dient nur der Information und hat keinerlei vertraglich bindenden Charakter.

## **Artikel 3 - Vertragsbruch durch das Mitglied**

**3.1** - Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel, die der Firma KGC NETWORKS zur Verfügung stehen, ist KGC NETWORKS berechtigt, alle Verträge abzulehnen und/oder die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu unterbrechen (ohne eine Haftung gegenüber dem Mitglied übernehmen zu müssen) und vom Mitglied Schadensersatzzahlungen zu fordern, oder gegebenenfalls für erbrachte Dienstleistungen und gelieferte Produkte die sofortige Zahlung sämtlicher ausstehenden Beträge zu fordern (unabhängig von allen etwaigen vorangegangenen Vereinbarungen), falls:

- (i) das Mitglied es versäumt, fällige Zahlungen zu leisten oder einer alternativen Zahlungsvereinbarung, die von KGC NETWORKS genehmigt wurde, Folge zu leisten, oder
- (ii) falls das Mitglied gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstößt und diesen Vertragsbruch nicht binnen einer von KGC NETWORKS festgelegten Frist abstellt; oder
- (iii) falls KGC NETWORKS einen begründeten Verdacht hat, dass eine der oben aufgeführten Situationen in der Zusammenarbeit mit dem Mitglied eintreten könnte oder dass eine andere Situation eintreten könnte, die nach Einschätzung der Firma KGC NETWORKS die Rechte der Firma gegenüber dem Mitglied beeinträchtigen würde.

## **Artikel 4 - Geistiges Eigentumsrecht**

**4.1** - Das Mitglied erkennt an, dass sämtliche geistigen Eigentumsrechte, die mit den Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehen (dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich sämtliche Patente, hinterlegte Modelle, Urheberrechte, Rechte auf Muster, Markenzeichen, eingetragene Firmennamen, alle Anträge auf Eintragung der oben genannten Rechte, technische Daten, Berufsgeheimnisse, nicht patentiertes Fachwissen und Vertrauensrechte sowie alle sonstigen geistigen Eigentumsrechte jedweder Natur weltweit) („geistige Eigentumsrechte“) in der Geschäftsbeziehung zwischen KGC NETWORKS und dem Mitglied Eigentum der Firma KGC NETWORKS sind. Das Mitglied darf diese geistigen Eigentumsrechte ausschließlich im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Produkte gemäß einer vertraglichen Vereinbarung verwenden, das Mitglied verpflichtet sich, die geistigen Eigentumsrechte nicht zu verletzen und sich nicht darum zu bemühen, ein Recht, einen Anspruch oder einen Anteil an diesen geistigen Eigentumsrechten zu erwerben.

**4.2** - Werden im Rahmen eines Vertrags geistige Eigentumsrechte am oder im Zusammenhang mit einem Produkt oder einer Dienstleistung durch KGC NETWORKS, das Mitglied oder durch beide Parteien entwickelt, so gehen diese Rechte direkt bei ihrer Entstehung in das alleinige Eigentum der Firma KGC NETWORKS über, das Mitglied verpflichtet sich hiermit, alle solchen geistigen Eigentumsrechte an KGC NETWORKS zu übertragen und alle angemessenen Aufforderungen zu befolgen, die es der Firma KGC NETWORKS ermöglichen, ihre Rechte gemäß Artikel 4.2 zu schützen.

## **Artikel 5 - Geheimhaltungsvereinbarung**

**5.1** - Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen und Fachkenntnisse, die ihm von KGC NETWORKS mitgeteilt wurden, geheim zu halten und diese Informationen und Fachkenntnisse nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Firma KGC NETWORKS an Dritte weiterzugeben. Das Mitglied verpflichtet sich, die Informationen und Fachkenntnisse ausschließlich zum Zweck des Vertrags, in dessen Rahmen die Informationen weiter gegeben wurden, zu verwenden, sofern es sich bei dieser Information nicht um Allgemeinwissen handelt (auf einem anderen Weg als durch Nichtbeachtung dieses Artikels), das dem Mitglied auf rechtmäßigem Weg durch eine dritte Partei, die berechtigt war, diese Informationen weiterzugeben, zugestellt wurde, oder zu dessen Bekanntgabe das Mitglied durch ein zuständiges Gericht aufgefordert wird.

## **Artikel 6 - Höhere Gewalt**

**6.1** - KGC NETWORKS übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden, die dem Mitglied direkt oder indirekt aus der Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen entstehen, die durch ein Ereignis höherer Gewalt, das von KGC NETWORKS nicht beeinflusst werden kann („ein Ereignis höherer Gewalt“) verhindert, beeinträchtigt, verzögert oder unwirtschaftlich werden.

**6.2** - Sämtliche vertraglichen Verpflichtungen der Firma KGC NETWORKS sind für die gesamte Dauer eines Ereignisses von höherer Gewalt außer Kraft gesetzt. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, die Parteien übernehmen in diesem Fall keinerlei Haftung für die jeweils andere Partei, das Mitglied ist jedoch verpflichtet, die fälligen Beträge für alle Produkte und Dienstleistungen, die vor der Beendigung des Vertrags geliefert oder erbracht wurden, zu entrichten.

## **Artikel 7 - Preise, Zusatzkosten und Lieferung**

**7.1** - Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes festgelegt wurde, ist in den Preisen der Produkte und Dienstleistungen die geltende Mehrwertsteuer enthalten. Etwaige Zusatzkosten wie Versand- und Lieferkosten sind jedoch nicht in den Preisen enthalten. Obwohl diese Kosten als Zusatzkosten des Hauptangebots (der Produktlieferung) gelten, wird für diese Kosten ein separates Angebot erstellt. Bezüglich des Verkaufs von Diensten und/oder Produkten in die Europäische Gemeinschaft gelten sämtliche Versand- und Lieferkosten, die zwischen KGC NETWORKS und dem Mitglied vereinbart werden, gelten nur für Versand und Lieferung an den jeweiligen Standort.

**7.2** - Der Gesamtbetrag, den das Mitglied einschließlich sämtlicher Versand- und Lieferkosten zu entrichten hat, wird dem Mitglied entweder

(i) in der Auftragsbestätigung, die dem Mitglied durch KGC NETWORKS gemäß Artikel 1.4 per E-Mail übersendet wird ; oder

(ii) im privaten Raum des Mitglieds, nach Erteilung eines Auftrags für Produkte oder Dienstleistungen, mitgeteilt. Bei Unstimmigkeiten gilt der Gesamtpreis, der in der gemäß Artikel 1.4 versendeten E-Mail Auftragsbestätigung genannt wird.

**7.3** - KGC NETWORKS behält sich das Recht vor, die Preise für Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen, um Kostenerhöhungen, die der Firma KGC NETWORKS entstanden sind und die sich außerhalb ihres Einflussbereichs befinden (dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich höhere Rohstoffpreise, allgemeine Preissteigerungen, Änderungen des Wechselkurses, Lohn- und sonstige Herstellungskosten [einschließlich der Kosten, die durch Änderungen der Gesetzgebung entstehen]) zu kompensieren. Solche Preiserhöhungen berechtigen das Mitglied nicht, den zu Grunde liegenden Vertrag zu kündigen.

**7.4** - Sofern nicht in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung frachtfrei versichert (Incoterms 2000) an die Adresse des Mitglieds, die im Auftrag, den das Mitglied erteilt hat, angegeben ist, oder an die im Vertrag angegebene Anschrift. Andernfalls kann das Mitglied bei Auftragserteilung festlegen, dass die Lieferung frachtfrei versichert (Incoterms 2000) an eines der Lager, die von KGC NETWORKS betrieben werden, erfolgen soll.

**7.5** - Ab dem Eingang der Ware geht das Verlust- oder Beschädigungsrisiko der Produkte auf das Mitglied über.

**7.6** - Die Liefertermine oder festgelegten Ausführungsdaten gelten lediglich als grob festgelegte Termine und KGC NETWORKS übernimmt keinerlei Haftung für Verzögerungen bei der Auslieferung der Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen, unabhängig von der Ursache für die Verzögerung, die Fristeinholung ist nicht wesentlich für die Vertragserfüllung.

**7.7** - Erfolgt die Lieferung der Produkte in mehreren Teillieferungen und entsprechen eine oder mehrere Teillieferungen nicht den Liefervorgaben und/oder werden die geplanten Liefertermine nicht eingehalten, so berechtigt dies das Mitglied nicht, den Vertrag zu kündigen.

**7.8** - Nimmt das Mitglied die gelieferten Produkte nicht in Empfang (sofern dieses Versäumnis nicht auf ein Verschulden der Firma KGC NETWORKS zurückzuführen ist), so ist KGC NETWORKS unabhängig aller sonstigen Rechte und Rechtsmittel, die KGC NETWORKS in diesem Fall zur Verfügung stehen, berechtigt

- (i) die Produkte bis zur tatsächlichen Auslieferung an das Mitglied zu lagern und dem Mitglied Lagerungskosten in angemessener Höhe on Rechnung zu stellen, oder
- (ii) die Produkte zum bestmöglichen Preis zu verkaufen und (nach Berücksichtigung aller Kosten für Lagerung und Verkauf in angemessener Höhe) dem Mitglied entweder den Überschuss (verglichen mit dem vertraglich vereinbarten Preis) gutzuschreiben oder Fehlbeträge gegenüber dem vertraglich vereinbarten Preis in Rechnung zu stellen.

## **Artikel 8 - Eigentums- und Risikovorbehalt**

**8.1** - Unbeschadet der Lieferung und somit des Risikoübergangs der Produkte geht das Eigentumsrecht an den Produkten bei Lieferung nicht direkt an das Mitglied über, sondern verbleibt so lange bei KGC NETWORKS, bis die vollständige Zahlung des gesamten Kaufpreises für die Produkte zuzüglich aller etwaigen sonstigen Beträge, die das Mitglied im Zusammenhang mit den vertraglichen Bestimmungen zu entrichten hat, bei KGC NETWORKS eingegangen ist. Das Mitglied verpflichtet sich hiermit, der Firma KGC NETWORKS bis zur vollständigen Zahlung ein Sicherungsrecht für und an allen Produkten zu gewähren, die an das Mitglied geliefert wurden. Das Sicherungsrecht endet automatisch mit der Zahlung der fälligen Beträge durch das Mitglied, ohne dass weitere Schritte notwendig sind (ausgenommen sind Fälle, in denen das Sicherungsrecht im Rahmen eines Registereintrags festgelegt wurde, in diesem Fall hat KGC NETWORKS alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass das Sicherungsrecht nach der vollständigen Zahlung ordnungsgemäß aufgehoben wird).

**8.2** - Bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags ist das Mitglied verpflichtet, die Produkte so zu behandeln, dass sie als Eigentum der Firma KGC NETWORKS identifiziert werden können.

**8.3** - Versäumt das Mitglied die Zahlung der fälligen Beträge an KGC NETWORKS oder hat KGC NETWORKS einen berechtigten Grund zu der Annahme, dass das Mitglied nicht zahlungsfähig ist, so behält sich die Firma KGC NETWORKS das Recht vor, jederzeit nach der Auslieferung die gelieferten Produkte, für die das Eigentumsrecht bei KGC NETWORKS verblieben ist, wieder in Besitz zu nehmen. Das Mitglied hat sämtliche Kosten zu übernehmen, die der Firma KGC NETWORKS durch diese Rückgabe entstehen.

## **Artikel 9 - Garantien**

**9.1** - Gemäß der in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Haftungsbeschränkungen und sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, garantiert KGC NETWORKS, dass sämtliche Produkte frei von Mängeln sind, dies gilt sowohl für Waren als auch für die Erbringung von Dienstleistungen, die Mängelfreiheit ist während der kürzeren der zwei nachstehend aufgeführten Fristen zu gewährleisten

(i) für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab Lieferung der Produkte; oder

(ii) für einen Zeitraum, der am Verfallsdatum des betroffenen Produkts endet. KGC NETWORKS gewährleistet, dass die Dienstleistungen mit angemessenem Fachwissen und sorgfältig erbracht werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes festgelegt wurde. Wie bereits in den vorangehenden Bestimmungen festgelegt werden hiermit ausdrücklich sämtliche sonstigen ausdrücklichen oder impliziten Bedingungen, Garantien und Darstellungen ausgeschlossen, unabhängig davon, ob diese gesetzlich vorgegeben sind oder in sonstiger Art und Weise mit den Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehen.

**9.2** - KGC NETWORKS übernimmt im Rahmen der Garantie keine Haftung für Produktmängel, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

(a) Mängel, die durch externe Ursachen verursacht wurden oder die auf Umstände zurückzuführen sind, die das Mitglied zu verantworten hat;

(b) Mängel, die aus der natürlichen Abnutzung der Produkte resultieren oder Mängel, die aus einer übermäßigen Dosierung oder einer abnormalen Nutzung der Produkte resultieren;

(c) Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass das Produkt vom Mitglied in unangemessener oder vorschriftswidriger Art und Weise gebraucht wurde, dazu gehört unter anderem (jedoch nicht ausschließlich) die Missachtung der Handbücher oder Bedienungsanleitung;

(d) falls das Mitglied es versäumt, Forderungen, die aus einer Verletzung der Garantiebestimmungen resultieren, binnen einer Frist von drei (3) Werktagen ab Feststellung des Mangels anzumelden.

## **Artikel 10 - Reklamationen**

**10.1** - Bei der Lieferung der Produkte und nach Erbringung der bestellten Dienstleistungen hat das Mitglied zu überprüfen, ob der Zustand der Produkte bzw. das Ergebnis der erbrachten Dienstleistungen den Vorgaben des Lastenheftes entspricht.

**10.2** - Etwaige Mängel oder Abweichungen, die das Mitglied bei dieser Prüfung feststellt, sind der Firma KGC NETWORKS binnen einer Frist von 7 (sieben) Werktagen entweder ab Lieferung, Leistung oder Abschluss schriftlich anzuzeigen, in jedem Fall muss die Anmeldung etwaiger Abweichungen und Mängel innerhalb der in Artikel 9.1 festgesetzten Garantiezeit erfolgen.

**10.3** - Etwaige Unstimmigkeiten bezüglich einer Rechnung sind der Firma KGC NETWORKS binnen einer Frist von 8 (acht) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich zu melden, nach Ablauf dieser Frist sind die Rechnungen unanfechtbar.

**10.4** - Wird innerhalb der in Artikel 9 festgelegten Garantiezeit eine rechtsgültige Forderung hinsichtlich von Produkten oder Dienstleistungen angemeldet, die auf einer Verletzung der Garantiebestimmungen basiert, so ist KGC NETWORKS berechtigt, nach eigenem Ermessen entweder kostenfrei das Produkt auszutauschen beziehungsweise die Dienstleistung erneut zu erbringen, oder dem Mitglied den Kaufpreis (oder einen angemessenen Anteil des Preises) zurückzuerstatten, in diesem Fall ist KGC NETWORKS nach der Rückerstattung des Kaufpreises von weiteren Garantieleistungen befreit.

**10.5** - Beabsichtigt ein Mitglied, der Firma KGC NETWORKS im Rahmen einer Forderung gemäß Artikel 10.4 Waren zurückzusenden, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung durch KGC NETWORKS und unter Beachtung der Versand- sowie sonstiger Anweisungen möglich. Das Mitglied hat sämtliche Transportkosten sowie die mit der Rücksendung zusammenhängenden Kosten zu tragen, sofern die Forderung des Mitglieds durch KGC NETWORKS nicht akzeptiert wird. Die Produkte werden in jedem Fall weiterhin auf das Konto des Mitglieds gebucht, das Mitglied hat auch das Risiko zu tragen.

**10.6** - Durch die Reklamation von Mängeln und Abweichungen wird das Mitglied nicht von seiner vertraglichen Verpflichtung entbunden, den Kaufpreis zu entrichten und sämtliche bestellten Produkte und Dienstleistungen in Empfang zu nehmen.

## **Artikel 11- Haftung**

**11.1** - Ist KGC NETWORKS durch eigenes Verschulden nicht in der Lage, die Produkte zu liefern, so beschränkt sich die Haftung auf die Bestimmungen in Artikel 10.4.

**11.2** - Keine der vorliegenden Geschäftsbedingungen darf die Haftung der Firma KGC NETWORKS bei Betrug, Todesfällen oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von KGC NETWORKS oder durch eine sonstige Schuld verursacht wurde, ausschließen oder beschränken, sofern ein Haftungsausschluss oder eine Haftungseinschränkung auch gesetzlich unzulässig ist.

**11.3** - Gemäß den Bestimmungen von Artikel 11.2 und 11.4 übernimmt die Firma KGC NETWORKS keinerlei Haftung für Fahrlässigkeit und schließt eine solche Haftung hiermit ausdrücklich aus.

**11.4** - Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 11.2 übernimmt die Firma KGC NETWORKS keinerlei Haftung für Verluste, Schäden oder Verletzungen aller Art, die durch Darstellungen, Garantiebedingungen oder sonstige Vorschriften entstehen, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich oder implizit gesetzlich oder anderweitig vorgegeben sind, außerdem wird jedwede Haftung für Verluste durch eine gesetzliche Beitragspflicht oder eine beliebige sonstige gesetzliche Pflicht, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich oder implizit im Vertrag enthalten sind (zu den Verluste gehören Gewinnausfälle, Datenverluste, Ausfälle in den Bereichen Einkommen, Geschäft, Gewinn und Geschäftswert, Kosten, Auslagen oder sonstige Forderungen) ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig von der Ursache der Verluste und unabhängig davon, ob diese durch Fahrlässigkeit der Firma KGC NETWORKS, ihrer Mitarbeiter oder Auftragnehmer entstanden sind, ausgenommen sind die Fälle, in denen ausdrücklich in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes festgelegt wurde.

**11.5** - Gemäß Artikel 11.2 und 11.3 beschränkt sich die maximale Höchsthaftung von KGC NETWORKS außerhalb oder innerhalb des vertraglich festgelegten Rahmens, unabhängig davon, ob diese sich aus dem Vertrag, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder sonstigen Umständen ergibt, jederzeit auf die festgelegte Vertragssumme.

**11.6** - Gemäß den vorangehenden Bestimmungen von Artikel 11 oder ausdrücklichen sonstigen Bestimmungen, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind, übernimmt die Firma KGC NETWORKS keinerlei Haftung für Produktmängel oder fehlerhafte Dienstleistungen, die der Firma KGC NETWORKS nicht binnen der in Artikel 10.2 festgelegten Frist (sofern die Mängel bei der Prüfung des entsprechenden Artikels entdeckt wurden) oder innerhalb des in Artikel 9.1 festgelegten Zeitraums gemeldet werden.

## **Artikel 12 - Datenschutz**

**12.1** - Das Mitglied ist darüber informiert und erteilt ausdrücklich sein Einverständnis, dass KGC NETWORKS berechtigt ist, die persönlichen Mitgliederdaten, die KGC NETWORKS durch das Mitglied im Rahmen des Vertrags oder des KGC NETWORKS Prämienplans übermittelt wurden („persönliche Daten“) in dem Umfang zu verarbeiten (z.B. durch sammeln, abfragen, speichern, verwenden und abändern der Daten), in dem es zur Lieferung der Produkte, Erbringung der Dienstleistungen, Bearbeitung der Mitgliederakten oder Verwaltung des KGC NETWORKS Prämienplans erforderlich ist. Das Mitglied ist darüber informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass zu den persönlichen Daten im Sinne der oben stehenden Angaben die Weiterleitung persönlicher Daten an

(i) eine beliebige dritte Partei, die an der Vertragsausführung, der Bearbeitung der Mitgliederakten oder der Verwaltung des KGC NETWORKS Prämienplans beteiligt ist, und

(ii) an ein beliebiges anderes Mitglied gehören, diese Regelung gilt unabhängig davon, wo die dritte Partei oder das Mitglied ihren Wohnsitz haben.

## **Artikel 13 - Rückgaberecht**

**13.1** - Das Mitglied ist berechtigt, binnen einer Frist von sechzig (60) Tagen ab Lieferung der Waren alle oder einen Teil der gelieferten Produkte an KGC NETWORKS zurückzusenden. Diese Rücksendungen müssen in einem angemessenen geschäftlichen Rahmen erfolgen. Bei der Rücksendung sind vorab von KGC NETWORKS erteilte Versand- und sonstige Anweisungen zu befolgen, die betreffenden Produkte sind in der jeweiligen Originalverpackung zurückzusenden, die Kosten für die Rücksendung (dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich die Verwaltungsgebühren) sind vom Mitglied zu tragen. Erfolgt die Rücksendung der Waren innerhalb der oben genannten Frist, so erstattet KGC NETWORKS dem Mitglied den gezahlten Kaufpreis (falls nur ein Teil der gelieferten Produkte zurück gesendet wird, wird ein angemessener Teil des Gesamtkaufpreises erstattet).

**13.2** - Hat KGC NETWORKS berechtigten Grund zu der Annahme, dass das Mitglied sein Recht, im Rahmen der Bestimmungen von Artikel 13.1 eine Rückerstattung des Kaufpreises zu verlangen, wiederholt missbraucht hat (d.h. dass ein Mitglied bewusst mehr Waren bestellt, als es verkaufen kann), so ist KGC NETWORKS nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag des Mitglieds, dass solche missbräuchlichen Forderungen stellt, zu kündigen. Meldet das Mitglied wiederholt missbräuchliche Forderungen an, so kann sich KGC NETWORKS dennoch dazu entschließen, dem Mitglied eine Rückzahlung einzuräumen, indem die fälligen Ausgleichszahlungen und die Rückzahlung gemäß Artikel 13.1 gegeneinander aufgerechnet werden.

**13.3** - Obgleich das Mitglied verpflichtet ist, die Rücksendungskosten für alle Produkte zu übernehmen, die gemäß der Bestimmungen von Artikel 13.1 an KGC NETWORKS zurückgesendet werden, behält sich KGC NETWORKS das Recht vor, das Mitglied in bestimmten Einzelfällen von der Zahlung der für die Rücksendung anfallenden Verwaltungsgebühren gemäß Artikel 13.1 zu befreien, falls es nach eigenem Ermessen von KGC NETWORKS angemessen erscheint, auf die Zahlung der Gebühren zu verzichten.

## **Artikel 14 - Pflichten des Mitglieds**

**14.1** - Das Mitglied ist verpflichtet, der Firma KGC NETWORKS auf eigene Kosten in einem verständlichen und zur Verarbeitung geeigneten Formular sämtliche Daten und Informationen, die dem Mitglied bekannt oder in zumutbarem Rahmen zugänglich sind, zu übermitteln, die KGC NETWORKS zur Ausführung des Vertrags benötigt.

**14.2** - Das Mitglied ist für die fachgerechte Nutzung und richtige Anwendung der Produkte und Dienstleistungen sowie für die Richtigkeit der persönlichen Daten, die an KGC NETWORKS weitergeleitet werden, verantwortlich.

**14.3** - Das Mitglied ist verpflichtet, KGC NETWORKS sowie die Tochtergesellschaften des Unternehmens von sämtlichen Schäden, Verlusten und/oder Ausgaben freizustellen, die der Firma KGC NETWORKS und/oder den Tochtergesellschaften direkt oder indirekt aus sämtlichen Forderungen dritter Parteien entstehen, die darauf basieren, dass die Verwendung der Produkte und/oder Dienstleistungen durch das Mitglied gegen geistige Eigentumsrechte jedweder Art verstößt, dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich Verletzungen von Patent- und Urheberrechten oder des Berufsgeheimnisses der dritten Partei.

**14.4** - Das Mitglied ist darüber informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass bei Produkten, die einer individuellen Labellizenz unterliegen, die Verwendung aller dieser Produkte durch die Bedingungen und Vorschriften der Labellizenz, die jedem Produkt beiliegt, geregelt wird. Die Beachtung dieser Labelvorschriften gilt als Voraussetzung für die Verwendung der Produkte durch das Mitglied.

**14.5** - Mitglieder, die Dienstleistungen und/oder Produkte bestellen, die innerhalb der Europäischen Union geliefert werden, sind verpflichtet, sämtliche geltenden gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie ihren Firmensitz haben, zu beachten. Diese Mitglieder sind außerdem verpflichtet, KGC NETWORKS über ihren Steuerstatus hinsichtlich der Mehrwertsteuer (Geschäfts- oder Privatkunde) zu informieren und KGC NETWORKS gegebenenfalls ihre Mehrwertsteueridentifikationsnummer in einem Format zu übermitteln, das vom Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem der Europäischen Union (VIES) überprüft werden kann.

## **Artikel 15 - Geschäftsbeziehungen unter den Mitgliedern**

**15.1** - Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Güter und Dienstleistungen entsprechend der Vereinbarung mit KGC NETWORKS weiter zu verkaufen. In diesem Fall gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin uneingeschränkt für die Geschäftsbeziehung zwischen KGC NETWORKS und dem Mitglied, vorbehaltlich der Vorschriften im vorliegenden Artikel 15.

**15.2** - Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass in Verträge zwischen dem Mitglied und dessen Kunden sowohl eine Klausel zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte, die der Klausel in Artikel 4 entspricht, als auch eine Geheimhaltungsvereinbarung gemäß der Klausel in Artikel 5 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen werden.

**15.3** - Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass KGC NETWORKS die Erlaubnis erhält, persönliche Daten der Kunden des Mitglieds, die dem Mitglied durch dessen Kunden im Rahmen eines Vertrags gemäß Artikel 12 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelt wurden, zu verarbeiten (d.h. sammeln, abfragen, speichern, verwenden und abändern) und weiterzuleiten.

## **Artikel 16 - Sonstige Bestimmungen**

**16.1** - Im Bezug auf sämtliche Vertragsabschlüsse und gemäß Artikel 1.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die vorliegenden Bedingungen als ausschließlicher Vertrag zwischen KGC NETWORKS und dem Mitglied, sie ersetzen alle früheren Verträge oder Absprachen zwischen beiden Parteien, die den Vertragsgegenstand betreffen. Das Mitglied ist darüber informiert und willigt ein, dass es sich bei Abschluss eines Vertrags nicht auf Aussagen, Darstellungen, Garantien oder Vereinbarungen (unabhängig davon, ob diese fahrlässiger oder argloser Natur sind) einer beliebigen Person (unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Vertragspartei handelt) berufen darf oder Rechtsmittel geltend machen kann, wenn diese nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten sind oder im Vertrag darauf hingewiesen wird, das einzige Rechtsmittel, das dem Mitglied in diesem Fall zur Verfügung steht, ist die Berufung auf einen Vertragsbruch, sofern keine Klausel dieser Vorschrift die Haftung der Firma KGC NETWORKS in Betrugsfällen ausschließt oder einschränkt.

**16.2** - Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Firma KGC NETWORKS rechtskräftig.

**16.3** - Nur die Vertragsparteien oder eine ausdrücklich genannte dritte Partei, die vom Vertrag begünstigt ist, sind berechtigt, die Anwendung des Vertrags zu erwirken, sofern nicht eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, in der sämtliche Rechte und/oder Pflichten, die im Vertrag enthalten sind, an eine dritte Partei abgetreten werden, keine Vorschrift dieses Artikels darf den Begünstigten davon abhalten, die so übertragenen Rechte zu nutzen oder durchzusetzen.

**16.4** - Die PC-Register, die im Informationssystem von KGC NETWORKS oder in den Systemen der Nachunternehmer gespeichert werden, gelten als Nachweis über Schriftwechsel, Aufträge und Zahlungen.

**16.5** - Kommt KGC NETWORKS der Anwendung oder Ausübung der hiermit begründeten Rechte nicht nach, so gilt dies nicht als ein Verzicht auf das betreffende Recht und diese Tatsache hindert die KGC NETWORKS auch nicht daran, die Anwendung oder Ausübung des betreffenden Rechts sofort oder später zu verlangen.

**16.6** - Gelangt das zuständige Gericht zu der Einschätzung, dass eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder uneinklagbar ist, so bleibt die Gültigkeit oder Einklagbarkeit der übrigen Bestimmungen oder des verbleibenden Teils der Bestimmung davon unberührt.

**16.7** - Das Mitglied ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch KGC NETWORKS berechtigt, alle oder einen Teil seiner Mitgliedsrechte abzutreten. KGC NETWORKS ist berechtigt, einen Vertrag oder alle bzw. einen Teil der daraus entstehenden Rechte und Pflichten abzutreten.

**16.8** - Für den Fall von Abweichungen in den verschiedenen sprachlichen Versionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die englische Version.

## **Artikel 17 - Geltendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung**

**17.1** - Sämtliche Verträge sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem luxemburgischen Recht und sind auch danach auszulegen. Das Mitglied willigt hiermit ein, dass Luxemburg für alle Rechtsstreitigkeiten zum ausschließlichen Gerichtsstand bestimmt wird, ausgenommen sind Fälle, in denen KGC NETWORKS eine Forderung gegen ein Mitglied anmeldet, die in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Gerichts fällt.